

Ungeschützte Kinder

FAZ No. 254 / 1. Nov. 2021

In Frankreich untersucht eine Kommission sexuelle Missbrauch in Familien / Von Michaela Wiegel, Paris

Frankreich betreibt schonungslose Aufklärungsarbeit zum Thema Inzest und sexuelle Gewalt an Kindern. Das Buch „La familia grande“ (Die große Familie) hat im Januar wie „ein Funke gewirkt, der das Pulverfass explodieren ließ und das Schweigen brach“, wie es Justizminister Eric Dupond-Moretti kürzlich formulierte. Die Autorin Camille Kouchner stieß mit der Leidensgeschichte ihres Zwilingsbruders eine große gesellschaftliche Debatte über Inzest an. Präsident Emmanuel Macron bemächtigte sich des Themas und wandte sich direkt an die Opfer: „Ich möchte Ihnen sagen: Wir sind hier, wir hören Ihnen zu, wir glauben Ihnen. Sie werden nie wieder allein sein.“ Eine unabhängige Kommission „zur Untersuchung von Inzest und sexueller Gewalt an Kindern“ (CIIVISE) wurde eingesetzt und arbeitet seit dem 11. März Empfehlungen für den Gesetzgeber aus.

Jetzt hat die Kommission unter Vorsitz des Jugendrichters Edouard Durand und Nathalie Mathieus, der Vorsitzenden einer Vereinigung von Missbrauchsoptionen, einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Die größte Herausforderung sei es gewesen, sich einen Überblick über die Zahl der Opfer zu verschaffen. Die zwanzigköpfige Kommission konzentrierte sich auf Inzestfälle, bei denen der Vater der Täter ist. Eine Auswertung der Kriminalitätsstatistiken des Innenministeriums sowie von zwei Studien des Instituts für demographische Studien kommt zu einem erschreckenden Ergebnis: „22.000 Kinder sind jährlich Opfer von sexueller Gewalt durch den Vater“, heißt es in dem Bericht. Die meisten Fälle hät-

ten keine strafrechtlichen Folgen nach sich gezogen. 2020 seien nur 1697 Verdächtige wegen Vergewaltigung oder sexueller Aggression in zestuösen Charakter strafrechtlich verfolgt worden, schreibt die Kommission. Die Zahl der wegen Inzestvergehen Verurteilten belief sich 2018 auf 760 Personen. Die Kluft zwischen der Zahl der Opfer und jener der Verurteilten können sich die Kommissionsmitglieder nur mit einer Kultur des Beschönigens und Wegsehens erklären. Darauf deuten auch mehrere Hundert Zeugenberichte hin, die von der

Sozialbehörden schauen weg, die Polizei entwertet Aussagen von Müttern und Kindern.

Kommission ausgewertet wurden. 70 Prozent der Strafverfahren wegen sexueller Gewalt an Kindern werden eingestellt, beklagte der Ko-Vorsitzende Edouard Durand.

„Viel zu oft werden die Worte der Kinder und der Mütter entwertet“, heißt es in der Zwischenbilanz. Oftmals fänden sexuelle Übergriffe auf Kinder im Kontext eines zerrütteten Verhältnisses zwischen Eltern statt. Den Müttern werde regelmäßig vorgehalten, ihre Kinder zu manipulieren und Missbrauchsvorfälle zu erfinden oder zu übertreiben. Die Kommission plädiert dafür, Kinderausagen stärker zu berücksichtigen. Die Zahl

von Manipulationsversuchen sei marginal. Oft werde jedoch die Mutter unter Druck gesetzt, nicht Anzeige zu erstatten, weil sie sonst das Sorgerecht für das Kind zu verlieren drohe. „Wenn du eine Klage anstrengst, siehst du deine Tochter nie wieder!“, wird im Zwischenbericht ein Vater zitiert. Drohungen wie diese seien der Grund, warum Mütter oftmals nicht den Rechtsweg beschritten und auf eigene Faust versuchten, ihre Kinder zu beschützen. Diese Diskriminierung der Mütter und der Kinder müsse enden.

Die Kommission empfiehlt, die Rolle der Mütter im Kampf gegen Inzest zu stärken. Die Polizeibeamten müssten für Gespräche mit mutmaßlichen Missbrauchsopfern besser ausgebildet werden und dürften die Aussagen der Mütter nicht anzweifeln, wie dies oftmals der Fall sei. In dem Bericht wird eine Befroffene zitiert, die im Polizeirevier mit einer ironischen Reaktion abgespeist wurde. „Wenn alle Leute, die Windeln wechseln und den Po ihres Kindes anfassen, als Pädophile gelten, dann bin ich auch einer“, soll der Beamte gesagt haben und der Frau nahegelegt haben, sich eine Anzeige gründlich zu überlegen. Dies sei kein Einzelfall.

Auch die zuständigen Sozialbehörden seien oftmals blind gegenüber möglichen Inzest-Verdachtsmomenten. Die Kommission hat Kinderpsychologen, Kinderärzte und Kinderschutzvereinsmitarbeiter angehört, die zu dem Schluss kommen, dass die Sozialbehörden vor sexuellem Missbrauch am liebsten die Augen verschließen. Oftmals werde ein elterliches Entfremdungssyndrom festgestellt,

um Inzestverdacht zu entwerfen. Die Kommission fordert einen Mentalitätswandel an. Die Kommission hat bereits drei Empfehlungen formuliert. So schlägt sie vor, dass einem Elternteil das Sorgerecht entzogen werden muss, wenn es wegen inzestuöser sexueller Gewalt verurteilt wurde. Dies ist bislang nicht systematisch der Fall. Eine weitere Gesetzesänderung hebt auf die Aussetzung des Sorgerechts in der Ermittlungsphase ab. Damit soll es insbesondere Müttern erleichtert werden, ihr Kind vor Übergriffen des Vaters zu schützen. Die dritte Empfehlung betrifft den Rechtsschutz der Mütter. So soll während der Ermittlungszeit keine Strafverfahren gegen sie wegen des Verdachts der Falschaussage eingeleitet werden können.

Bislang seien Frauen oftmals gegenständlichen Verpflichtungen ausgesetzt: Sie sollten ihr Kind schützen, müssten es aber im Namen des Sorgerechts tageweise der Autorität des Vaters überlassen. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Ipsos von November 2019 handelt es sich bei Inzest in Frankreich um ein Massenphänomen. So gab in der Umfrage jeder zehnte Franzose an, auf Inzestverfahrungen zurückzublicken. Der CIIVISE-Ausschuss schreibt, jährlich erlebten 160.000 Kinder in Frankreich sexuelle Gewalt. Die Familie und die engeren Freunde und Bekannten bilden dabei den ersten Täterkreis. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung ist auch die vom früheren Spitzenbeamten Jean-Marc Sauvè geleitete unabhängige Kommission zu sexuellem Kindesmissbrauch in der Kirche gekommen.